



Gemeinde Eberstadt

AZ: 106.4

Drucksache:

Sachbearbeiter: Franczak, Stephan

Datum: 10.06.2021

BESCHLUSSVORLAGE

des Gemeinderates - öffentlich

TOP: 3 / 22.06.2021

Überprüfung Lärmaktionsplan

Beratungsfolge

Gremium	Status	Datum	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	22.06.2021	Beschlussfassung

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

Mittel vorhanden?

Betrag:

Abschreibungsbetrag

ja

nein

Deckungsvorschlag:

überplanmäßig

außerplanmäßig

Bürgermeister:

zur Kenntnis

zur Entscheidung

Gemeinderat:

zur Kenntnis

zur Entscheidung

zur Beratung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die Überprüfung des Lärmaktionsplan der Gemeinde Eberstadt (Abschlussbericht mit Abbildungen und Anlagen) wird auf der Grundlage der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen abgeschlossen, veröffentlicht und der LUBW zugeleitet.
- Die im Lärmaktionsplan festgelegten Maßnahmen werden im Benehmen mit den zuständigen Behörden Zug um Zug umgesetzt.

Sachverhalt/Begründung:

Überprüfung Lärmaktionsplan EBERSTADT

- Auslegung des Entwurfs des Berichts zur Überprüfung des Lärmaktionsplans

1. Ergebnisse der Überprüfung

Die Gemeinde Eberstadt hat im Mai 2018 einen Lärmaktionsplan erstellt. Der Geltungsbereich des Lärmaktionsplans umfasst die bebauten Bereiche an der Bundesautobahn A 81 und an der Landesstraße L 1036.

Nach § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432), ist alle 5 Jahre, spätestens jedoch im Jahr 2019 turnusmäßig eine Überprüfung des Lärmaktionsplans durchzuführen. Diese Überprüfung basiert auf der aktuellen Lärmkartierung des Landes Baden-Württemberg für die Hauptverkehrsstraßen der Stufe 2 (Autobahnen, Bundes- und Landstraßen mit mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr) vom Dezember 2018.

Von den im Lärmaktionsplan festgelegten Maßnahmen wurden bisher folgende Maßnahmen umgesetzt:

L 1036 (OD Hölzern):

- Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen an besonders betroffenen Gebäuden
- Temporär befristete* Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 1036 in der Ortsdurchfahrt Hölzern auf 30 km/h für alle Kraftfahrzeuge
(*: bis zur möglichen Neubewertung nach Umsetzung von Maßnahme 2)

In der öffentlichen Sitzung vom 24.11.2020 wurde die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Überprüfung der Lärmbetroffenheit in Eberstadt informiert.

Wegen der anhaltend hohen Lärmbelastungen ergaben sich keine Ergänzungen oder Änderungen an den verbleibenden Maßnahmen des Lärmaktionsplans:

- (1) Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 1036 in Eberstadt beidseits des Kreisverkehrs auf 50 km/h auf jeweils ca. 250 m Länge
- (2) Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags nach Tabelle 4a der RLS-19 auf der L 1036 in der Ortsdurchfahrt Hölzern.
- (3) Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Mittelinseln in der L 1036 in den beiden Ortseingangsbereichen von Hölzern
- (4) Installation einer zweiten „Blitzersäule“ an der L 1036 in der OD Hölzern

2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die weitere Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte anschließend durch die Auslegung des Entwurfs der Überprüfung des Lärmaktionsplans vom 30.11.2020 bis 31.12.2020. Aus der Bürgerschaft gingen keine Anregungen oder Bedenken ein.

Die maßgebenden Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden im Zeitraum vom 12.01.2021 bis 26.02.2021 schriftlich beteiligt. Die Abwägung der daraufhin eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der TÖB ist den Mitgliedern des Gemeinderates über einen Cloudzugang zur Verfügung gestellt worden.

Als Konsequenz ergeben sich nach Ansicht der Verwaltung keine Änderungen des oben angeführten Maßnahmenkatalogs

Der Abschlussbericht zur Überprüfung des Lärmaktionsplans ist als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage ebenfalls beigelegt.

